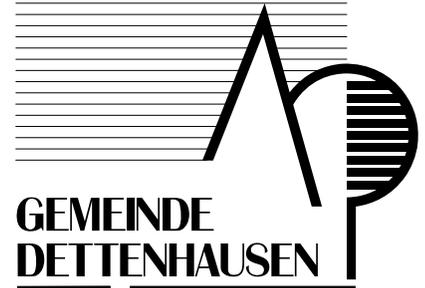


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTEHAUSEN



Nummer 5  
Donnerstag, 4. Februar 2016  
63. Jahrgang

## Dettenhäuser Fasnet am „Schmotziga“

„Schülerbefreiung“ und „Machtübernahme“ durch die Narren, Brauchtumstanz und Narrenbaumversteigerung



Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, werden die Schüler befreit, das Rathaus gestürmt und geschlossen und der Schultes „entmachtet“ sein. Am Nachmittag steigt für die kleinen Narren in der Festhalle die Fasnetsfete.

Die heiße Phase der Fasnet wird dann um 19.01 Uhr mit dem Brauchtums- und Hexentanz beim Rathaus eingeleitet. Höhepunkt des Abends wird die Versteigerung des aufgestellten Narrenbaums sein. Die Gemeinde lädt zusammen mit den Narrenzünften und der Lombakabell die Bevölkerung recht herzlich zum Mitmachen bei der Dettenhäuser Fasnet ein.

### Verkehrsbeschränkungen

Wegen des Brauchtums- und Hexentanzes wird die Straßenkreuzung beim Rathaus von 17:00 bis ca. 22:00 Uhr gesperrt. Wir bitten dafür um Verständnis.

## Öffnungszeiten des Rathauses über die Fasnet

Nach dem „Rathaussturm“ am „Schmotzigen“ geht der Dienstbetrieb auf dem Rathaus am Freitag wie gewohnt weiter.

Am Fasnetsdienstag, 09.02.2016 ist das Rathaus wie üblich bis 18:00 Uhr geöffnet. Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt ist am Dienstag wie gewohnt um 17:30 Uhr.

## Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

### Die wichtigsten Daten im Überblick

Einwohnerzahl am 31.12.2015:	5.494
Fläche des Gemeindegebiets (ha):	1.101
Steuerkraftsumme für 2016:	5.996.652 €
je Einwohner:	1.091 €

### Hebesätze (v.H.):

- Grundsteuer A	360
- Grundsteuer B	360
- Gewerbesteuer	350

Kreisumlage (30,58 %)	1.833.777 €
-----------------------	-------------

### Sonstige wichtige Daten des Verwaltungshaushalts

#### Wichtige Abgaben, Steuern und Gebühren

- Abwassergebühr je cbm	2,46 €
- Wasserzins (Netto) je cbm	2,20 €
- Hundesteuer (Regelsatz)	120,00 €
- Vergnügungssteuer	20 % d. Bruttokasse
- Zweitwohnungssteuer	200,00 € - 400,00 €
- Bestattungsgebühren	
bis zum 6. Lebensjahr	1.061,00 €
ab dem 6. Lebensjahr	1.483,00 €
Urnenbestattung	708,00 €
- Grabnutzung Reihengrab	
bis zum 6. Lebensjahr	1.735,00 €
ab dem 6. Lebensjahr	2.640,00 €
Urnen	964,00 €
- Grabnutzung Wahlgrab	
zweistellig	7.713,00 €
doppeltief	4.958,00 €

### Was kosten unsere Einrichtungen? (ohne Investitionen)

	Zuschussbedarf	je Einw. rd.
- Feuerwehr	83.710 €	15,24 €
- Schulen	280.820 €	51,11 €
- Schönbuchmuseum	14.150 €	2,58 €
- Bürgerhaus	31.350 €	5,71 €
- Bücherei	3.500 €	0,64 €
- Altenzentrum "Haus im Park"	101.033 €	18,39 €
- Kindergärten (Ü3)	1.064.027 €	193,67 €

Fortsetzung auf Seite 2



## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Eduard-Georg Kirschner**, wohnhaft in der Waldenbucher Straße 45, vollendet 08.02.2016 sein 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
 Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

- Kleinkindbetreuung (U3)	128.624 €	23,41 €
- Jugendpflege /-arbeit	82.100 €	14,94 €
- Sporthalle	172.163 €	31,34 €
- Sportplätze	57.000 €	10,37 €
- Freibad	94.088 €	17,13 €
- Park- und Gartenanlagen	167.750 €	30,53 €
- Gemeindestraßen (inkl. Beleuchtung, Reinigung + Winterdienst)	430.743 €	78,40 €
- Friedhof	27.021 €	4,92 €
- Festhalle	69.741 €	12,69 €

### Sonstige wichtige Daten des Vermögenshaushalts

#### Im Einzelnen sind folgende Investitionsmaßnahmen 2016 veranschlagt:

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	895.000 €
- Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus	1.200.000 €
- Investitionszuschuss Bauhof	396.000 €
- Erwerb von beweglichen Sachen	10.000 €
- ordentliche Tilgungen	182.000 €
- außerordentliche Tilgungen	132.000 €

#### Was wird für die Zukunft geplant?

(2017 bis 2019)

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	750.000 €
- Beschaffung von Löschfahrzeugen	500.000 €
- Beschaffung Beckensauger Freibad	25.000 €
- Sanierung Freibad	825.000 €
- ordentliche Tilgungen	545.000 €

### Entwicklung der Verschuldung

(ohne Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

	Gesamt
- 2014 absolute Zahlen	2.198.289 €
- 2015 absolute Zahlen	2.168.289 €
- 2016 absolute Zahlen	1.854.289 €
- 2014 pro Kopf	406 €
- 2015 pro Kopf	399 €
- 2016 pro Kopf	337 €

(mit Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

- 2014 absolute Zahlen	6.590.764 €
- 2015 absolute Zahlen	6.542.764 €
- 2016 absolute Zahlen	6.005.764 €
- 2014 pro Kopf	1.218 €
- 2015 pro Kopf	1.206 €
- 2016 pro Kopf	1.093 €

## Aus dem Gemeinderat

### Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

In seiner Haushaltsrede ging Bürgermeister Thomas Engesser zunächst darauf ein, dass der Haushalt des Jahres 2016 mit 13,415 Mio. € erneut ein Rekordvolumen aufweist. Bemerkenswert ist hierbei vor allem, dass der investive Bereich (Vermögenshaushalt) ein Volumen von 2.815.000 € erreicht. Rechnet man einen noch zu bildenden Haushaltsrest in Höhe von 400.000 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses hinzu, ergibt sich sogar ein Betrag von über 3,2 Mio. €. Größte Investition im Jahr 2016 wird wie schon erwähnt der Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit knapp 2 Mio. € sein. Darüber hinaus werden noch Maßnahmen im Sanierungsgebiet abgewickelt, über die der Gemeinderat im Einzelfall noch beschließen muss. Der Bürgermeister sieht den Haushalt 2016 grundsätzlich sehr positiv, weil im 5. Jahr hintereinander eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht wird. Gleichzeitig warnte er jedoch davor, sich bezüglich der Haushaltslage zu sehr in Sicherheit zu wiegen. Zum Einen liegen noch sehr viele Aufgaben in den nächsten Jahren vor der Gemeinde, erwähnt seien hier nur die Investitionen in das Freibad, Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsnetz und die Kinderbetreuungseinrichtungen. Letzteres führt auch dazu, dass die Personalkosten in den letzten Jahren stetig angestiegen sind und mit rund 3,4 Mio. € auch in diesem Jahr wieder einen neuen Rekordwert erreichen. Alleine 1,8 Mio. € entfallen hiervon auf die Betreuungseinrichtungen für die 0 – 6-jährigen. Diese Ausgaben, so Herr Engesser, können im Moment nur deshalb problemlos geschultert werden, weil die Konjunktur so gut läuft und wir von den gestiegenen Steuereinnahmen sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei den Finanzzuweisungen von Bund und Ländern profitieren. Sollten diese Einnahmen geringer ausfallen oder gar wegbrechen, werden alle öffentlichen kommunalen Haushalte sehr schnell ein strukturelles Problem bekommen. Er bezeichnet es als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre, darauf zu achten, dass die Gemeinde auch aus wirtschaftlicher Sicht zukunftssicher ist und bleibt. Daher wurde auch die wichtige Investition in das Freibad nochmals um ein Jahr verschoben, um im Jahr 2016 keinen Kredit aufnehmen zu müssen. Sehr erfreulich ist nach Aussage des Bürgermeisters natürlich auch, dass es Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam gelungen ist, die Verschuldung im Gemeindehaushalt in

### Krämermarkt in Holzgerlingen

Am Mittwoch, den 10. Februar 2016 ist in Holzgerlingen Krämermarkt. Socken, Töpfe, Spielzeug, Süßigkeiten und Haushaltsartikel und vieles mehr bieten Händler am Mittwoch, den 10. Februar 2016 von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr beim Krämermarkt in der Böblinger und Tübinger Straße an.

Die Stadtverwaltung Holzgerlingen lädt zum Krämermarkt ein.

den vergangenen 5 Jahren zu halbieren und unter den Landesdurchschnitt zu senken und dies, obwohl im Jahr 2015 ein allerdings zinsloser Kredit in Höhe von 700.000 € zum Erwerb eines Grundstücks für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aufgenommen wurde. Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters erläuterte der Fachbeamte für das Finanzwesen, Herr Fauser, nochmals verschiedene Planansätze aus dem Haushalt der Gemeinde bzw. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Der Gemeinderat zeigte sich quer durch alle Fraktionen ebenfalls sehr zufrieden mit dem Haushalt des Jahres 2016 und vor allem darüber, dass das Planwerk in dieser Form gemeinsam von der Verwaltung und allen Fraktionen so auf den Weg gebracht werden konnte. Nach einer kurzen Aussprache und einem Dank an die Kämmerei für die Erstellung des exakt 300-seitigen Planwerks beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Tübingen bereits zur Genehmigung vorgelegt und wird danach öffentlich bekannt gemacht. Die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplanes 2016 sind vorstehend abgedruckt. Ein entsprechender Flyer zum Haushalt 2016 liegt auf dem Rathaus aus. Es ist der letzte Haushalt in kameraler Form, da ab dem 01.01.2017 auch in Dettenhausen das neue kommunale Haushaltsrecht eingeführt wird.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

#### 1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

#### 2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

##### (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

#### 3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

##### (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

#### 4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

#### 5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

### Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit - auch getrennt voneinander - mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7 Dort erhalten Sie von Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine "Übermittlungssperre für Melderegisterdaten" finden Sie auch auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) - Formulare.

Bürgermeisteramt  
Dettenhausen

### VIELFALT e.V. fördert Projektideen aus den Bereichen Regionalvermarktung, Naturschutz und Landschaftspflege



#### PLENUM-Anträge bis zum 26. Februar 2016 einreichen

Über das PLENUM-Förderprogramm („Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt“) hat der Verein VIELFALT e.V. in den vergangenen beiden Jahren bereits wichtige Schritte für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung unternommen. So konnten allein im Themenfeld Streuobst mit etwa 60 Projektanträgen direkt Maßnahmen unterstützt werden, die Erleichterungen in der Bewirtschaftung der Wiesen verschafften oder die Verarbeitung und Vermarktung der Produkte zu optimieren halfen. Auch in diesem Jahr können wieder Projekte gefördert werden, die helfen, unsere Kulturlandschaft zu erhalten, indem sie umweltschonende Wirtschaftsweisen, eine Vermarktung naturverträglich erzeugter Produkte oder einen sanften Tourismus unterstützen und insgesamt zu einer naturverträglichen Landnutzung beitragen. Gesucht sind insbesondere Projekte, die dabei Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Langzeitarbeitslose einbinden. Ideen aus den Bereichen Regionalvermarktung und Naturschutz/Landschaftspflege sind besonders erwünscht. Ferner sind Projekte gefragt, die im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung praktisches Naturwissen vermitteln.

Einzelpersonen, Vereine, Initiativen und Kommunen sind aufgerufen, ihre Projektideen einzubringen. Aufgrund der hohen Nachfrage ist es empfehlenswert, bereits an der ersten Förderrunde teilzunehmen. Die Auslobung einer zweiten Förderrunde ist vom verbleibenden Restbudget abhängig und würde voraussichtlich mit Antragsfrist kurz vor den Sommerferien terminiert werden. Anträge für die aktuelle Förderrunde müssen bis spätestens 26. Februar 2016 bei der Geschäftsstelle VIELFALT e.V., Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen gestellt werden. Hier stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen auch gerne für ein erstes Gespräch und auch zur weiteren Beratung und Antragsabwicklung zur Verfügung.

Terminvereinbarungen sind möglich  
per Tel.: 07473/270 12-86 oder -87;  
per E-Mail: [f.nevoigt@vielfalt-kreis-tuebingen.de](mailto:f.nevoigt@vielfalt-kreis-tuebingen.de)  
oder [a.ziel@vielfalt-kreis-tuebingen.de](mailto:a.ziel@vielfalt-kreis-tuebingen.de)

Die Antragsformulare können bequem unter [www.vielfalt-kreis-tuebingen.de](http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de) heruntergeladen werden.

Über die Umsetzung der Projektideen entscheidet der Vorstand des Vereins VIELFALT e.V. unter Berücksichtigung der Beurteilung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) sowie eines Fachbeirates im Mai 2016.

Als Landschaftserhaltungsverband (LEV) bereitet VIELFALT e.V. in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Tübingen für das kommende Jahr zahlreiche Maßnahmen der Landschaftspflege, zur Förderung gefährdeter Tier-/Pflanzenarten und zum Erhalt von Biotopen vor. Auch hier sind Sie als Gemeinde, Landwirt, Grundstückbesitzer und örtlicher Naturschutzverband herzlich eingeladen, auf Pflegerückstände und mögliche Naturschutzvorhaben hinzuweisen.

### Agentur für Klimaschutz nun in der Alten Weberei in Tübingen



Seit 2008 ist die Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen eine wichtige Anlaufstelle, wenn es um kompetente Beratung in Sachen Energieeffizienz und erneuerbare Energien geht. Insbesondere die unabhängige und kostenlose Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit der Agentur dar. **Am 1. Februar 2016** verlegt die Agentur ihr Büro vom Landratsamt in die Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen direkt in der Alten Weberei.

Damit trägt die Agentur für Klimaschutz der Weiterentwicklung ihres Beratungsangebotes für Gewerbe- und Handwerksbetriebe Rechnung, für welches sie als Teil der regionalen „Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb“ EU- und Landesfördermittel und damit zusätzliches Personal erhält.

Neben der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen setzt die Agentur zukünftig einen dritten Schwerpunkt auf die intensive Betreuung von Handwerk und Dienstleistern in der Region. Hier soll ein passgenaues Serviceangebot das Erschließen unternehmerischer Potenziale an Energie- und Ressourceneffizienz unterstützen, wovon schlussendlich auch wieder die Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt profitieren.

Für das zusätzliche Personal sind die bisherigen Räumlichkeiten im Landratsamt nicht mehr ausreichend, so dass sich Geschäftsführer Daniel Bearzatto nach neuen Möglichkeiten in zentraler Lage umgesehen hat. „Die neuen Räumlichkeiten in der Nürtinger Straße 30 bieten uns beste Bedingungen für ein erfolgreiches Arbeiten“, so Bearzatto. Auch trage man damit der Verbesserung der Raumsituation im Landratsamt Tübingen Rechnung, die im Zusammenhang mit dem hohen zusätzlichen Personalbedarf für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen besteht.

Die Agentur für Klimaschutz bittet um Verständnis, dass die telefonische Erreichbarkeit aus technischen Gründen in den ersten Tagen nach dem Umzug nicht umfänglich gegeben sein wird. Auf der Internetseite [www.agentur-für-klimaschutz.de](http://www.agentur-für-klimaschutz.de) stehen die neuen Kontaktdaten in Kürze zur Verfügung. Dort finden sich auch zahlreiche Informationen über das umfangreiche Angebot der Agentur.

#### Das Landratsamt informiert

### Neue Broschüre zur Abfalltrennung „ohne Worte“ erhältlich

#### Abfalltrennung in Bildern erklärt – für Kinder und für Menschen ohne Deutschkenntnisse

Die dritte Klasse der Grundschule Wendelsheim hat mit Unterstützung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen eine neue Broschüre zur Abfalltrennung entworfen. Das Besondere an der Broschüre ist das Fehlen jeglicher textlicher Erklärungen. Vielmehr erklären bunte Zeichnungen auf lustige und anschauliche Weise, wie Abfalltrennung funktioniert und welcher Müll in welche Tonne gehört. Als Ergänzung gibt es Plakate und ein pfiffiges Rätselheft.

Bei einer kleinen Feierstunde haben die Kinder zusammen mit ihrer Lehrerin Heidi Haaf die Broschüre an den Abfallwirtschaftsbetrieb übergeben.

Die Broschüre basiert auf einer Idee des Studierendenwerkes. Viele Studierende kommen aus dem Ausland. Auch wenn sie rasch Deutsch lernen, ist das Thema Abfalltrennung nicht immer einfach zu erklären. Die Hausmeister in den Wohnheimen haben daher oft Mühe mit falsch zugeordnetem Abfall. Jakob Fröhlich, Hausmeister im Tübinger Studierendenwohnheim im Fichtenweg, gab schließlich die Initialzündung für das Projekt, das im September 2015 in der Kooperation mit der Grundschule Wendelsheim seinen Start nahm.

Die 16 Schülerinnen und Schüler entwarfen mit großer Kreativität und viel Spaß Zeichnungen und Fotografien. Den fachlichen Input gab der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen unter Federführung von Abfallberaterin Ute Widmann. Die Ideen gingen den Kindern auch nach Fertigstellung der Broschüre nicht aus – so entwarfen sie zusätzlich noch ein Rätselheft zum Thema Abfalltrennung.

Die Broschüre „ohne Worte“ wird nun in den Studierenden-Wohnheimen zum Einsatz kommen, aber auch in Kindergärten und an Grundschulen. Darüber hinaus ist eine Verteilung in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises geplant. Auch im Landratsamt ist die Broschüre erhältlich. Online kann man sie sich unter [www.abfallkreis-tuebingen.de](http://www.abfallkreis-tuebingen.de) anschauen.

### Fundsachen

Schlüssel -Hoco- (mit Fußanhänger)  
Schwarzer Kater

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 05.02.2016

Apotheke im Calwer Carrée  
Sindelfingen, Wettbachstr. 20  
Tel. 07031 7691250

### Freitag, 05.02.2016

Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102  
Tel. 07157 63330

### Samstag, 06.02.2016

Sophien-Apotheke  
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Str. 17  
Tel. 07031 671330

### Samstag, 06.02.2016

Linden-Apotheke Schönbuch  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53  
Tel. 07157 61609

### Sonntag, 07.02.2016

Waldburg-Apotheke  
Böblingen, Postplatz 14  
Tel. 07031 25043

### Montag, 08.02.2016

Rotbühl-Apotheke  
Sindelfingen, Leonberger Str. 29  
Tel. 07031 70820

### Montag, 08.02.2016

Apotheke am Eichle  
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3  
Tel. 07031 4149777

### Dienstag, 09.02.2016

Apotheke 42  
Böblingen, Poststr. 42  
Tel. 07031 204360

### Mittwoch, 10.02.2016

Pinguin Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222

### Mittwoch, 10.02.2016

Fortuna-Apotheke  
Dettenhausen, Störrenstr. 35  
Tel. 07157 61015

### Donnerstag, 11.02.2016

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstraße 21  
Tel. 07031 224085

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 09.02.2016  
Dienstag, 23.02.2016

**Problemstoffsammelstelle**  
Im Februar geschlossen!

#### Restmüll

Mittwoch, 17.02.2016  
Mittwoch, 02.03.2016

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 - 20:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 12.02.2016  
Freitag, 26.02.2016

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Schönbuchschule  
Karlstraße 1/5  
72135 Dettenhausen  
Tel. 07157-520806  
[poststelle@04144861.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04144861.schule.bwl.de)

#### Einladung zu einem Informationsabend am 18. Februar 2016, 20.00 Uhr im Musiksaal der Schönbuchschule



Sehr geehrte Eltern  
unserer zukünftigen Erstklässler,  
wir wollen Ihnen an diesem ersten Info-Abend einige Informationen zum Schulanfang geben. Sie sollen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit und in unsere Organisation erhalten, damit Sie sich mit Ihrem Kind besser auf den Schulstart vorbereiten können. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und diskutieren Themen, die Sie interessieren.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen  
und verbleiben bis dahin  
mit herzlichen Grüßen  
Schulleitungsteam  
Heidi Brauneisen, Komm. Schulleiterin  
Georg Sawerthal, Konrektor

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

## Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



### Neuer Rekord bei der Hallenolympiade 2016



Nachdem im letzten Jahr die Sporthalle Herrmannshalde schon fast aus allen Nähten geplatzt war, konnte die diesjährige Hallenolympiade am 24. Januar einen erneuten Teilnehmerrekord verzeichnen.

Mit 409 angemeldeten Kindern aus 17 Vereinen, darunter 75 Kinder der Klassen 1-4 der Oskar-Schwenk-Schule, hat die Auftaktveranstaltung des AOK-Kids-Cup nicht nur in Waldenbuch einen großen Stellenwert, sondern in der ganzen Leichtathletikregion.

Im Sportunterricht gut vorbereitet und trainiert, stand bei allen OSS-Kindern aber vor allem der Spaß im Vordergrund.

Die kleinen Athleten mussten zunächst einen Dreikampf bewältigen. So stand neben einem Hindernislauf über Bananenkartons, das Zielwerfen mit „Vortex-Heulern“ auf Olympische Ringe und der Kastenweitsprung auf dem Programm.

Höhepunkt der Veranstaltung waren allerdings auch in diesem Jahr wieder die abschließenden Biathlon-Staffeln. Bei diesem Wettbewerb ging es vor allem um die Teamleistung. Die Mannschaften – bestehend aus jeweils 6 Kindern - liefen und warfen um die Wette. Dabei wurden sie von den vielen Zuschauern auf der Tribüne lautstark angefeuert.

Herzlichen Glückwunsch an alle OSS-Kinder, die so erfolgreich und mit viel Freude teilgenommen haben.

Ein großes Dankeschön an die Leichtathletikabteilung des TSV Waldenbuch, die die kindgerechte Leichtathletik auch bei ihrer diesjährigen Hallenolympiade wieder sehr erfolgreich umgesetzt hat und an die engagierten Sportlehrerinnen und Sportlehrer unserer Grundschule.

N. Sattler